

Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe

Im Verfahren 20 N 21.3086:

„Mit Urteil vom 18. Juni 2024 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Normen-kontrollverfahren 20 N 21.3086 hinsichtlich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe entschieden:
Die Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 10. Dezember 2020 in Gestalt der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 16. März 2021 und der Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 22. Juli 2021 wird für unwirksam erklärt.“

Im Verfahren 20 N 21.2424:

„Mit Urteil vom 18. Juni 2024 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Normen-kontrollverfahren 20 N 21.2424 hinsichtlich der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe entschieden:
Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 10. Dezember 2020 in Gestalt der Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 16. März 2021 wird für unwirksam erklärt.“